



Das Jahr 2020 in Zahlen



Eheschließungen

Beim Standesamt wurden 14 Anmeldungen zur Eheschließung angemeldet (2019 waren es 11).

Davon schlossen 14 Paare beim Standesamt Grafenberg den Bund fürs Leben (2019 waren es 9).

Keine Paare haben sich für ein anderes Eheschließungsstandesamt in Deutschland entschieden. (2019 waren es 2 Paare).

Die beliebtesten Heiratsmonate waren der September und der Juli mit jeweils 4 Trauungen, gefolgt vom Juni mit 3 Trauungen.

(2019 waren es Mai, Juni und September mit jeweils 2 Trauungen).



Geburten

Im Jahr 2020 konnten in Grafenberg 24 neue Erdenbürger begrüßt werden (2019 waren es 33).



Sterbefälle

Im vergangenen Jahr starben 22 Einwohner von Grafenberg, davon wurden hier beim Standesamt 8 Sterbefälle beurkundet (2019 waren es insgesamt 17 und davon 8 in Grafenberg beurkundet).



Kirchenaustritte

Insgesamt traten 27 (2019 waren es 19) Männer und Frauen aus ihrer Glaubensgemeinschaft aus, davon 16 (2019 waren es 14) aus der evangelischen Landeskirche und 11 (2019 waren es 5) aus der katholischen Kirche.



Bevölkerungsfortschreibung

Zum 31.12.2020 waren 2761 Personen (2019 waren es 2714), davon 1372 (2019 waren es 1357) weiblich und 1389 (2019 waren es 1357) männlich, in Grafenberg gemeldet.

Die Gemeindeverwaltung informiert

www.grafenberg.de

Rathaus

Volker Brodbeck Tel. 93 39-11
Bürgermeister
E-Mail: info@grafenberg.de

Sabrina Hielscher 93 39-11
Assistentin des Bürgermeisters und Standesamt
E-Mail: s.hielscher@grafenberg.de

Kämmerei

Susanne Girod 93 39-17
Finanzverwaltung
E-Mail: s.girod@grafenberg.de

Rita Kullen 93 39-13
Finanzverwaltung
E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

Beate Horlbog 93 39-20
Liegenschaften, Versicherungen Steuern
und Abgaben,
E-Mail: b.horlbog@grafenberg.de

Christine Maier 93 39-14
Kasse, Feuerwehr
E-Mail: c.maier@grafenberg.de

N. N. 93 39-19
Bauamt
E-Mail: info@grafenberg.de

Hauptamt

Panagiota Athanasiou-Seliger 93 39-18
Haupt- und Ordnungsamt, Grundschule
Kindergarten
E-Mail: P.Athanasiou-Seliger@grafenberg.de

Sebastian Gerdemann 93 39-15
Bürgerbüro, Kindergarten, Grundschule
E-Mail: s.gerdemann@grafenberg.de

Hilde Kittelberger 93 39-16
Bürgerbüro, Friedhof,
Belegung öffentl. Gebäude
E-Mail: h.kittelberger@grafenberg.de

Die Zentrale hat die Rufnummer 93 39-0
Telefax 93 39-33

E-mail: info@grafenberg.de
Internet: www.grafenberg.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Ortsbücherei 3 61 25
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49
Rienzbühlhalle 3 41 85
Kindergarten Brunnäcker 36 75 20
Kindergarten Jörgle 3 45 25
Kindergarten Rienzbühl 3 53 51
Grundschule Grafenberg 3 44 62
BergTiger 3 80 69 78

Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:**Sommersaison (15.03.-15.11.)**

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Wintersaison (16.11. – 14.03.)

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Gemeindewald
Förster Friedemann Rupp 01 51 / 14 04 39 33
Staatswald
Förster Hartmut Scheuter 0 70 22 / 6 60 39

Notruftafel

Notruf Polizei	1 10
Notruf Rettungsdienst	1 12
Notruf Feuerwehr	1 12
Polizei Metzgingen	92 40
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 12 11
Augenärztlicher Notfalldienst	01 80/1 92 93 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 07 11

Praxis Dr. M. Böbel,
Facharzt für Allgemeinmedizin 3 34 34
Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40
Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter
Rufnummer **116 117** erreichbar:

Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg,
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen,
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Bad Urach: Ermstarklinik Bad Urach,
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach,
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen,
Lautertalstraße 42, 72525 Münsingen,
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst für das Wochenende ist unter
Rufnummer 01805/911640 zu erfragen.

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22
EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477
EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen
Tel. 0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzgingen e.V.

Pflegebezirk Nord Grafenberg, M-Neugreuth, Riederich,
Nürtinger Straße 16, **Tel. 3 15 03**, Fax 36 71 20
Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre Nach-
richt mit Angabe von Name, Telefonnummer und Ihr Anliegen.

Fußpflege 9754245 (m.Anrufbeantworter)
Familienpflege/ 071 23/2061 43
hauswirtschaftliche Hilfe oder 01 70/7 92 77 83

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen - Standort Metzgingen
Frau Pohl-May, 925-340
e.pohl-may@metzgingen.de
Sprechstunde Rathaus Metzgingen
Di. 9.00-11.00 Uhr, Mi. 16.00-18.30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 26.01.2021 in der Rienzbühlhalle

Zur nächsten Gemeinderatssitzung am Dienstag, 26.01.2021 laden wir die Bevölkerung herzlich ein.

Die Sitzung beginnt um **19:30 Uhr in der Rienzbühlhalle, Kohlberger Str. 19** in Grafenberg.

Tagesordnung öffentlich:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Gemeindehaushalt 2021
 - Beschlussfassung
4. Eigenbetrieb Wirtschaftsplan 2021
 - Beschlussfassung
5. Bausachen
 - a) Baugesuch Flurstück 1043, Brunnenstraße
 - Einvernehmen
 - Entscheidung über Befreiungen und Ausnahmen
6. Spenden an die Gemeinde
7. Anträge und Anregungen des Gemeinderats

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Hinweis:

Die Gemeinderatssitzung findet in der Rienzbühlhalle statt, damit die Abstandsregelung hinsichtlich der Corona Verordnung eingehalten werden kann.

Auch die Besucherplätze werden selbstverständlich mit genügend Abstand aufgestellt.

Wir bitten alle Beteiligten mit geeigneter Mund- und Nasenabdeckung in die Rienzbühlhalle zu kommen.

Wir halten aber auch Einwegmasken für Sie bereit.

Wenn Bürger und Bürgerinnen zur Gemeinderatssitzung kommen gilt die Ausgangssperre nicht.



Amtliche Bekanntmachungen

Grafenberger - Gutscheine



Die Grafenberger-Gutscheine sind nach wie vor ein beliebtes Geschenk. Sie werden auch gerne bei den örtlichen Gewerbetreibenden eingelöst.

Die Gemeinde wird im Februar neue Gutscheine drucken lassen.

Falls Sie sich als neuer Gewerbetreibender oder als Organisation an dieser Aktion beteiligen wollen, würden wir uns sehr freuen. Bitte wenden Sie sich bis zum **29.01.2021** an das Bürgerbüro.

Die Gemeindeverwaltung

Die **Gemeinde Grafenberg** liegt verkehrsgünstig zwischen Nürtingen und Reutlingen und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet

Die Hauptaufgaben umfassen die Bereiche:

- Leitung der Finanzverwaltung mit drei Mitarbeitern
- Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse
- Federführung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz
- Geschäftsführung des Eigenbetriebes
- Betreuung von baurechtlichen Themen
- Erstellung von Beschlussvorlagen / Gremienarbeit

Ihr Anforderungsprofil:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation aus der Finanzverwaltungselbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle bis Besoldungsgruppe A13 oder vergleichbar nach dem TVÖD
- eine verantwortungsvolle Aufgabe mit Leitungsfunktion in einer zertifizierten „Gesunden Gemeinde“
- ein gutes Arbeitsklima in einem engagierten Team
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum Homeoffice
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Gemeinde hat 2018 NKHR eingeführt. Der Haushalt 2021 wurde bereits eingebracht. Die Stelle eignet sich auch für Absolventen der Hochschule für öffentliche Verwaltung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **05.02.2021** bevorzugt online an: bewerbung@grafenberg.de
Postadresse: Gemeindeverwaltung Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg (www.grafenberg.de).

Bei Fragen können Sie sich gerne an Bürgermeister Volker Brodbeck (Tel: 07123/9339-12) wenden.

Räumen und Streuen von öffentlichen Verkehrsflächen

Gemeinde und Grundstückseigner sind beide für den Winterdienst verantwortlich

Hin und wieder kommt es zu Verunsicherungen bezüglich der Räum- und Streupflicht. Deshalb weisen wir auf die wichtigsten Bestimmungen der Streupflichtsatzung der Gemeinde Grafenberg hin: Sowohl Eigentümer und Besitzer als auch Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder eine Zufahrt bzw. einen Zugang haben, sind verpflichtet, diese bei Schneefällen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Dies gilt auch für Anlieger, deren Grundstücke durch eine unbebaute Fläche der Gemeinde nicht mehr als 10 Meter von der Straße getrennt sind. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.

Die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn sind mindestens auf einen Meter Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sollten auf der Restfläche - oder wenn

diese nicht ausreicht - am Rande der Fahrbahn aufgehäuft werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht und werfen Sie Schnee und Eis nicht auf das Nachbargrundstück oder in die Fahrbahn. Nach Eintreten von Tauwetter ist es nötig, dass die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe freigemacht werden, damit das Schmelzwasser abfließen kann.

Die zu räumende Fläche muss bei Schnee- und Eisglätte werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee- oder Eisglätte auftritt, bitte unverzüglich, wenn nötig auch mehrmals, räumen und streuen. Die Räum- und Streupflicht endet um 22:00 Uhr. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Aus Umweltschutzgründen sollten Salz oder salzhaltige Stoffe sparsam und nur bei überfrierender Nässe verwendet werden.

Wo räumt der Bauhof?

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs sind morgens bei Bedarf ab 4.00 Uhr im Einsatz, um je nach der aktuellen Wetterlage den Räum- und Streudienst zu versehen. Räumen und Streuen erfolgen nach Priorität. Die Grundlage bildet ein Räum- und Streuplan, wonach als erstes die ortsdurchquerenden Bundes- und Landesstraßen geräumt und gestreut werden. Anschließend kümmert sich der Bauhof um wichtige Haupt- und Durchgangsstraßen, Steil- und Gefällstrecken, Kurven, und neuralgische Punkte (z. B. gefährliche Einmündungen). Manchmal lässt es sich nicht vermeiden, dass beispielsweise Einfahrten, die von Grundstücksanliegern bereits geräumt sind, durch das Räumgerät wieder zugeschüttet werden. Ein Hindernis sind parkende Fahrzeuge. In Straßen, wo beidseitig geparkt wird, ist es bereits ein Problem für die Räumfahrzeuge, „ungestreift“ durchzukommen. Räumen und Streuen ist in diesen Fällen kaum noch möglich. Die Autofahrer werden deshalb gebeten, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass eine mindestens 3,50 breite Fahrgasse zur Verfügung steht. Achten Sie bitte darauf, dass dieser Abstand im Interesse eines reibungslosen Winterdienstes unbedingt eingehalten wird.

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs bemühen sich, den Winterdienst möglichst zu aller Zufriedenheit zu versehen. Sie können jedoch nicht überall gleichzeitig für freie Straßen und Wege sorgen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger sie unterstützen und dabei auch mal Verständnis zeigen, wenn es zu Problemen kommt, die nicht vorhersehbar oder besonderen Witterungsbedingungen geschuldet sind.

Gemeinde muss den Winterdienst nicht überall erbringen

Laut Bundesgerichtshof ist der Bauhof verpflichtet, Fahrbahnen der öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen lediglich an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen bei Schnee und Eisglätte zu räumen und zu streuen. Eine Straße gilt dann als verkehrswichtig, wenn sie im Verhältnis zu allen anderen Straßen in der Gemeinde den meisten Verkehr trägt, und zwar dauernd. Eine erhöhte Verkehrsbelastung zu Spitzenzeiten („rush hour“) reicht nicht aus, um eine Räum- und Streupflicht zu begründen. Auch Schnee- und Eisglätte allein macht eine Straße nicht gefährlich. Gefährlich wird es laut Bundesgerichtshof erst in scharfen, unübersichtlichen oder sonst schwierig zu durchfahrenden Kurven, starken Gefällstrecken, unübersichtlichen Kreuzungen und Straßeneinmündungen etc. – also an Stellen, an denen Auto-

fahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen.

Landesfamilienpass 2021

Die Gutscheine zum Landesfamilienpass für das Jahr 2021 sind eingetroffen.

Die Gutscheinkarten, in Verbindung mit einem gültigen Landesfamilienpass, ermöglichen den Anspruchsberechtigten mit ihren Kindern einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die staatlichen Schlösser und Gärten sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg im Jahr 2021. Mit speziell bezeichneten Gutscheinen ist es auch möglich nicht-staatliche Einrichtungen wie z.B. Erlebnisparks, Wilhelma, Museen und Schwimmbäder mit einem ermäßigten Preis zu besuchen.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Diese bitte durch Vorlage eines entsprechenden Leistungsbescheides nachweisen.
- Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes. Er wurde im Jahr 1979 im Rahmen des „Programm zur Förderung der Familie“, eingeführt.

Die Inhaber von Landesfamilienpässen können die Gutscheinkarten für das Jahr 2021 im Bürgerbüro unter Vorlage des Landesfamilienpasses abholen. Anträge auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses können ebenfalls im Bürgerbüro gestellt werden.

Weitere Informationen und eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht-staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) unter „Soziales > Familie > Leistungen > Landes-familienpass“.

Mülltermine

- Keine Müllabholung diese Woche -

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Grafenberg. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen sowie die Rubrik „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Volker Brodbeck oder sein Stellvertreter im Amt, Tel. 07123-9339-0.

Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags 12.00 Uhr.

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG,

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Telefon Vertrieb: 07123-3688-639, Telefon Anzeigen: 07123-3688-311, E-Mail Anzeigen: nak.metzingen@n-pg.de,

Telefon Redaktion: 07123-3688-511, E-Mail Redaktion: nak.redaktion@swp.de, Homepage: www.nak-verlag.de



Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden auf dem Rathaus abgegeben:

Fundsache: Hundeleine	Fundort: Kelter
Fundsache: Schlüsselbund	Fundort: Auchtertstrasse
Fundsache: Schlüssel	Fundort: Auchtertstrasse

Die Fundsachen können von den Eigentümern beim **Bürgermeisteramt Grafenberg** (Zi. 4) Tel. 9339-16 abgeholt werden.



Mitteilungen anderer Behörden

Sitzung Kreistag

am Montag, den 01.02.2021, 15:00 Uhr,
in der **Uhlendhalle, Lindenstraße 6, 72827 Wannweil.**

Einladung und Tagesordnung öffentlich

1. Wahl des Landrats des Landkreises Reutlingen
2. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß

gez.
Thomas Reumann
Landrat

Landrat verabschiedet Michael Schrenk in den Ruhestand

Seit seiner Wahl 2014 zum Bürgermeister hat Michael Schrenk die Weiterentwicklung der Stadt Pfullingen vorangetrieben und beispielhafte Projekte auf den Weg gebracht. Aufgrund einer dauerhaften Erkrankung wurde Michael Schrenk auf der Grundlage einer amtsärztlichen Untersuchung wegen Dienstunfähigkeit zum 31. Dezember 2020 in den Ruhestand versetzt. Nachdem diese Entscheidung zu Beginn der Woche rechtskräftig geworden ist, verabschiedete Landrat Thomas Reumann Bürgermeister Michael Schrenk auf dessen Wunsch im engsten Kreis mit seiner Ehefrau in einer kleinen Feierstunde in den Ruhestand und würdigte die wesentlichen Punkte seiner Amtszeit.

Mit 64,7 Prozent der Stimmen wurde Michael Schrenk 2014 im ersten Wahlgang zum Bürgermeister der Stadt Pfullingen gewählt, sein Amt trat er am 14. Januar 2015 an. Eine Herzensangelegenheit Schrenks war es, junge Menschen für die Politik zu begeistern, weshalb er von Anfang an die Initiative des ersten Jugendgemeinderats der Stadt unterstützte, der im Herbst 2015 gegründet wurde. Einen Ort der Begegnung und damit einen inzwischen etablierten Beitrag zur Stadtgesellschaft schuf Schrenk mit der Einführung der Bürgerempfangs der Stadt.

Ein Schwerpunkt seiner Amtszeit sei das Integrierte Stadtentwicklungskonzept

(ISEK) gewesen, das den Handlungsleitfaden und die Leitplanken für die Stadtentwicklung bis zum Jahr 2035 vorgebe. „Die Zukunft einer Stadt lebt von zukunftsorientierten und langfristigen Perspektiven, die einen roten Faden für die städtische Entwicklung schaffen und nun Schritt für Schritt umgesetzt werden können“, kommentierte Landrat Thomas Reumann die besondere Bedeutung der Konzepts, das vom Gemeinderat beschlossen worden war. In diesem Zusammenhang komme auch dem Handlungsprogramm Wohnen eine große Bedeutung zu.

Die Fortführung und Intensivierung der Wirtschaftsförderung,

insbesondere das Zusammenspiel von Gewerbe, Handel und Unternehmen, wie beispielhaft die Weiterentwicklung des Frühlingserwachens 2019 zeige, sei Herr Bürgermeister Schrenk wichtig gewesen. Ein weiterer Schwerpunkt in Schrenks Amtszeit sei der Fokus auf eine nachhaltige Finanzpolitik gewesen, mit dem ein deutlicher Abbau der Verschuldung erreicht worden sei.

Neben dem Dank für seine Arbeit und Leistungen in Pfullingen und die Zusammenarbeit im Landkreis, drückte Reumann seine persönlichen guten Wünsche für Michael Schrenk und seine Familie aus.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ baut Brücken zu den Menschen

Neue Perspektiven durch ein Leben in Deutschland - Ein Erfahrungsbericht

Bereits seit April 2018 wird das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ in der Gemeinde Lichtenstein umgesetzt. Das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten, begleiten und Hürden abbauen.

Noch länger gibt es den „Arbeitskreis Asyl Lichtenstein“, um genau zu sein seit 2013. Das Verbindende im praktischen Sinne zwischen Bundesprogramm und AK Asyl sind verschiedene Aktionen wie zum Beispiel die jährlich stattfindende „Interkulturelle Woche“. Im letzten Jahr waren mit den erschwerten Bedingungen leider kaum Veranstaltungen oder Angebote möglich; einzelne Kontakte zeichnen die Arbeit in diesen Zeiten aus.

Der „AK Asyl Lichtenstein“ hat sein 7-jähriges Bestehen zum Anlass genommen, für alle die Situation der Geflüchteten erfahrbar zu machen. Durch einzelne Gespräche und Interviews sind Berichte entstanden, die einen Einblick in den Alltag verschiedener Menschen gewähren, die alle eine Flucht - alleine oder mit Familie - hinter sich haben und in der Gemeinde Lichtenstein angekommen sind. Demnächst wird das Heft „Wir schaffen das in Lichtenstein. Menschen erzählen.“ mit Interviews und Berichten erscheinen.

Franziska Kromer, pädagogische Fachkraft im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, ergriff gerne die Gelegenheit, etwas beizutragen: „Als besonders schön empfand ich es, dass meine Gesprächspartnerin Yasemin war, die ich zuerst 2016 bei einem privaten Besuch kennenlernte und im vergangenen Jahr bei einem meiner Angebote im Rahmen der Arbeit wiedertraf. Die „Einstiegsbegleitung“ führte mich zu ihr und ich trank meinen ersten arabischen Kaffee mit Yasemin und ihrer Familie: eine schöne bleibende Erinnerung.“ Bei der „Einstiegsbegleitung“ als Angebot des Bundesprogramms geht es natürlich um viel mehr als gemeinsames Kaffeetrinken - es steht jedoch als Sinnbild für den persönlichen Kontakt, der dabei entsteht, und auf den die Unterstützung je nach individuellem Bedarf aufbaut. Die „Einstiegsbegleitung“ ist momentan das einzige Angebot, das durchgeführt werden kann, die „Offene Spielgruppe“ und der „Interkultureller Familientreff“ pausieren.

Weitere neue Angebote werden aktuell mit allen Beteiligten neu ausgearbeitet und geplant. Alle sind guten Mutes, dass die Angebote bald (wieder) umgesetzt werden können und sind dankbar für alle kleinen und größeren Begegnungen, wie die, aus welcher folgender Beitrag zum Heft des AK Asyl entstand:

„Es gibt in Deutschland so viele Möglichkeiten: sich weiterbilden, an der Universität lernen, den Führerschein machen, und man kann ein gutes Leben führen ohne Krieg. Unterhausen ist schön und ruhig. Hier gibt es alles, was man braucht - Kindergarten, Schule, Lebensmittelmärkte, Arzt. Wir haben eine schöne Wohnung und kommen mit den anderen Bewohnern

des Hauses gut aus. Die Menschen hier in Lichtenstein sind sehr freundlich und hilfsbereit.“

Mit diesen Worten beginnt Yasemin (Name geändert) ihre jetzige Lebenssituation zu beschreiben und es ist zu spüren, dass sie sich mit ihrer Familie in Deutschland eingelebt hat. Die Erleichterung hierüber tröstet ein wenig über den Verlust der Heimat und all die schmerzhaften Erlebnisse dort hinweg. Nur eine Einschränkung fällt ihr ein: ein Kinderarzt fehle in Unterhausen, denn Termine in der Umgebung wahrzunehmen und dabei auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen zu sein, sei sehr zeitaufwändig und umständlich. Trotzdem kommt die sechsköpfige Familie gut zurecht.

Die Erfahrungen von Yasemins Geschwistern, die nach Deutschland geflohen sind, ermutigten 2015 auch Yasemin und ihren Mann, sich mit den damals zwei Kindern auf den langen Weg nach Deutschland zu machen. Ein anderes Land als Ziel nach ihrer Flucht kam nicht in Frage, denn die Nähe zu den Geschwistern war und ist allen wichtig. Seit gut zwei Jahren leben auch Yasemins Eltern in der Nähe, nur eine Schwester lebt noch in Syrien. Wenn Yasemin hiervon erzählt, schwingt Traurigkeit mit: Traurigkeit darüber, dass gegenseitige Besuche nicht möglich sind und der Kontakt nur per Telefon gehalten werden kann. Ein Segen sei in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, sich beim „Skypen“ wenigstens sehen zu können.

Ja, die Heimat fehlt- oder in Yasemins Worten: „Die Heimat vergisst Du nicht“- und eine Rückkehr ist undenkbar: „Alles ist kaputt, alles ist anders als es war, das wird nicht wieder“, so sind sich Yasemin und auch ihr Mann, der zum Gespräch hinzukam, sicher. Die große Sehnsucht ist, eines Tages irgendwann auf Besuch wieder nach Syrien gehen zu können, um das Land, die Freunde und vor allem auch die zurückgebliebene Schwester wiedersehen zu können.

Wie schön ist es, zu sehen, dass Yasemin und ihre Familie neuen Mut schöpfen und sich aktiv ein „neues“ Leben aufbauen. Die vier Kinder gehen ihren Weg in Kindergarten und Schule, erleben in der Freizeit die Gemeinschaft mit anderen Kindern aus dem Ort und Yasemin sucht nach Möglichkeiten, ihren Beruf hier ausüben zu können. Leider wird ihr Status als Lehrerin in Syrien hier in Deutschland nicht anerkannt. Der Plan, mit einem längeren Praktikum eine Anerkennung als pädagogische Fachkraft zu erhalten, steht - und Yasemin ist motiviert, dazuzulernen und die Herausforderung anzunehmen. Die Schwierigkeit und Anstrengung für solche Vorhaben können sicher viele nachempfinden - und Yasemin scheint sich davon nicht entmutigen zu lassen. Das Praktikum sei auch eine gute Gelegenheit, ihre Sprachkenntnisse weiter zu verbessern, damit sie sich besser mit anderen austauschen könne und gut für eine Arbeit hier in Deutschland vorbereitet sei.

Ihr Mann ist momentan auf Arbeitssuche, er hat sich bereits nach Möglichkeiten umgesehen und findet hoffentlich bald eine neue Arbeitsstelle.

Es ist schön, dass Yasemin Kontakt zu Menschen am Ort gefunden hat, die sie nicht nur beim Deutschlernen unterstützen, sondern auch eine wichtige Rolle spielen, um sich hier wohlfühlen zu können.

Gefragt nach einem Wunsch für die Zukunft spricht Yasemin mit einem Lächeln im Gesicht das Naheliegende ohne zu zögern aus: „Frieden!“

Terminbuchungen für das Kreisimpfzentrum Reutlingen ab Dienstag, 19. Januar

Am Freitag, den 22. Januar 2021 geht das Kreisimpfzentrum Reutlingen im Kreuzliche-Stadion (An der Kreuzliche 4, 72762 Reutlingen) in Betrieb. Die Terminbuchung wird am Dienstag, den 19. Januar freigeschaltet, so dass ab dem Nachmittag Termine gebucht werden können.

Da in Deutschland zunächst schrittweise geimpft wird, wer-

den gemäß der Coronavirus Impfverordnung des Bundes zunächst Bürgerinnen und Bürger geimpft, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken.

Zur Personengruppen mit höchster Priorität gehören

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden
- oder tätig sind.
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Terminbuchung ab Dienstag möglich

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin. Die Terminvereinbarung ist ausschließlich telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder online über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de möglich.

Voraussetzung für die online Buchung ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit eine SMS zu empfangen. Bei der Online-Terminvergabe müssen unbedingt Erst- und Zweitermin gleichzeitig im selben Impfzentrum gebucht werden.

Die Impfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Reutlingen werden durch ein Mobiles Impfteam durchgeführt.

Dokumente für den Impftermin

Zum Impftermin sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Impfpass
- Elektronische Gesundheitskarte (gesetzlich Krankenversicherung)
- Ausweisdokument
- Eine Impfberechtigung

Ein Nachweis für die Impfberechtigung kann ein Personalausweis sein.

Wer bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung per Telefon-Hotline oder über die Internetseite www.impfterminservice.de vereinbart hat, kann über das Portal www.impfen-bw.de vorab selbst die Formulare zur Impfung erstellen.

Dadurch kann geholfen werden die Prozesse zu beschleunigen und die Wartezeit vor Ort reduziert werden. Eine Terminvereinbarung ist über das Portal nicht möglich. Wenn keine Möglichkeit besteht, vorab die Formulare auszudrucken, können diese auch im Impfzentrum ausgegeben und ausgefüllt werden.

Weitere Informationen

Informationen rund um das Thema Impfung hat das Land Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de zusammengestellt und auch unter www.zusammengegencorona.de gibt es zahlreiche Informationen sowie ein Erklärvideo. Auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de/kiz finden sich Informationen zum Reutlinger Kreisimpfzentrum. Für Fragen steht auch das Infotelefon des Kreisimpfzentrums von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 17 Uhr unter der Nummer 07121 480 2188 zur Verfügung. Unter dieser Nummer können jedoch keine Impftermine vereinbart werden.

Termine für das Kreisimpfzentrum Reutlingen bereits ausgebucht

In kürzester Zeit waren die heute freigegebenen Termine für eine Impfung im Kreisimpfzentrum Reutlingen ausgebucht. Zunächst waren die Termine für die nächsten drei Wochen im System hinterlegt. Ab Morgen, den 20. Januar werden täglich für jeweils einen weiteren Tag Termine für die folgenden Wochen ab Mitte Februar eingegeben. Pro Tag stehen zunächst 30 Termine zur Verfügung.

Die begrenzte Anzahl an Terminen ist durch die begrenzte Menge an Impfstoff bedingt. Das Landratsamt Reutlingen bittet um Verständnis, dass Stand jetzt keine zusätzlichen Termine möglich sind.

Die Terminvereinbarung ist ausschließlich telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder online über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de möglich.

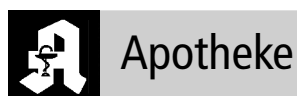
Voraussetzung für die online Buchung ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit eine SMS zu empfangen. Bei der Online-Terminvergabe müssen unbedingt Erst- und Zweitermin gleichzeitig im selben Impfzentrum gebucht werden.

B 28 „Ulmer Steige“ wegen dringenden Verkehrssicherungsmaßnahmen gesperrt

Die B 28 ist im Bereich des Alaufstiegs zwischen dem Ortsausgang Bad Urach und der Abzweigung K 6707 nach Hengen in der Zeit von Montag, 8. Februar bis voraussichtlich Freitag, 12. Februar, jeweils in der Zeit von ca. 7:30 bis 16 Uhr für den Verkehr voll gesperrt.

Der Verkehr wird in beiden Richtungen von Bad Urach über die B 465 - Seeburg - L 245 bis zur Abzweigung B 28 bei Hengen geführt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Der Straßenbetriebsdienst des Landkreises Reutlingen führt während der Sperrung dringende Baumfällarbeiten durch. Dabei werden instabile vom „Eschentriebsterben“ befallene Bäume zum Schutz der Verkehrsteilnehmer beseitigt. Zur Berücksichtigung des Berufsverkehrs werden die Tagessperrungen außerhalb der Hauptverkehrszeiten durchgeführt. Zeitliche Änderungen, zum Beispiel bei winterlichen Straßenverhältnissen, bleiben vorbehalten.

Aktuelle Hinweise auf Straßensperrungen und Umleitungen, darunter auch die der B28, die zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen können, sind im Baustelleninformationssystem (BIS) auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abrufbar.



Apotheke

Freitag, 22.01.2021

List-Apotheke Reutlingen
Kaiserstr. 47, 72764 Reutlingen (Innenstadt)
Tel. 07121 - 49 06 40

Samstag, 23.01.2021

Apotheke am Rathaus Pliezhausen
Schulberg 5, 72124 Pliezhausen
Tel. 07127 - 8 02 12

Sonntag, 24.01.2021

Uhland-Apotheke Nürtingen
Uhlandstr. 3, 72622 Nürtingen
Tel. 07022 - 86 33

Montag, 25.01.2021

Hofbühl-Apotheke Metzingen
Metzinger Str. 16, 72555 Metzingen (Neuhausen)
Tel. 07123 - 43 82

Dienstag, 26.01.2021

Apotheke Rommelsbach

Egertstr. 13, 72768 Reutlingen (Rommelsbach)
Tel. 07121 - 9 65 40

Mittwoch, 27.01.2021

Apotheke Riederich
Metzinger Str. 2, 72585 Riederich
Tel. 07123 - 93 28 96

Donnerstag, 28.01.2021

Linden-Apotheke Bempflingen
Lindenstr. 13, 72658 Bempflingen
Tel. 07123 - 93 24 09



Was sonst noch interessiert

Fachtagung für Schweinehalter in Hayingen

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und der Schweineerzeugerring Ehingen-Münsingen-Reutlingen laden gemeinsam zu der Online-Fachtagung für Schweinehalter am Mittwoch, den 27. Januar 2021 um 9.30 Uhr ein. Alle Schweinehalter und an der Schweinehaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Zu Beginn referiert Dr. Stephan Schneider von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über „Stoffstrombilanz, Düngeverordnung und Co. – Was heißt das für mich als Schweinehalter?“ Im Anschluss berichtet Benjamin Unangst vom Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (LSZ) über „die siebte Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - Erfahrungen aus dem Projekt Gruppenhaltung im Deckzentrum“.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 25. Januar 2021 unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Bildungsangebote nach dem Schulabschluss – Berufsschulzentrum lädt zu virtuellen Infotagen ein

Bei allen vier beruflichen Schulen des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen erhalten Sie im **Februar 2021** Informationen über die dort angebotenen Vollzeitschulen. Die Theodor-Heuss-Schule, die Kerschensteinerschule, die Laura-Schradin-Schule und die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bieten allen Interessenten und Bewerbern Online-Beratungen an, da die Schulen dieses Jahr ihre Türen für die Präsenzberatung und Begegnungen mit Schülern über die verschiedensten Ausbildungsgänge aus Pandemiegründen nicht öffnen können. Angesprochen bei den Onlineberatungen sind insbesondere Bewerber und Bewerberinnen, die im Sommer ihren Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife machen, aber auch Gymnasiasten und Quereinsteiger.

Die Bildungsangebote der **Theodor-Heuss-Schule** umfassen den Bereich **Wirtschaft und Verwaltung**. Neben der dualen Ausbildung in vielen kaufmännischen Berufen können an der Schule folgende Abschlüsse erworben werden:

Das **Abitur am Wirtschaftsgymnasium**, wo den Bewerberinnen und Bewerbern das klassische Wirtschaftsgymnasium sowie die beiden Profile **Finanzmanagement** und **„Internationale Wirtschaft“** (bilingual) offenstehen. Im bilingualen Profil erwerben die Schüler zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife für ihr persönliches Portfolio das Zertifikat „Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg“. Die **Fachhochschulreife** kann am **Berufskolleg Wirtschaftsinformatik** und am **Kaufmännischen Berufskolleg II** erworben werden,

an diesen beiden Berufskollegs ist zusätzlich der Abschluss „**Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent**“ möglich. An der **Wirtschaftsschule** kann die **Mittlere Reife** abgelegt werden. Weitere Schularten sind das **Berufskolleg I** für Interessenten, die bereits einen mittleren Bildungsabschluss mitbringen, sowie das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung. An der **Fachschule für Wirtschaft (FSW)**, einer kaufmännischen Weiterbildungseinrichtung, erhält der erfolgreiche Absolvent den Abschluss „**Staatlich geprüfter Betriebswirt**“ sowie zusätzlich die **Fachhochschulreife**. Aufnahmeunterlagen, Erklärvideos, die die einzelnen Schularten vorstellen, und Kontaktadressen für die Telefonberatung zu den angebotenen Bildungsgängen finden Sie unter www.ths-reutlingen.de.

Die schulische Ausbildung an der **Kerschensteinerschule** nach der Haupt- oder Realschule erfolgt in den **Einjährigen Berufsfachschulen** Bautechnik, bzw. Druck- und Medientechnik für die Berufe Bauzeichner, Fliesenleger, Stuckateure, Zimmerer, Mediengestalter und Medientechnologen. Alle weiteren Bildungsgänge, wie zum Beispiel die **Berufsaufbauschule** oder das **Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife**, setzen eine abgeschlossene Berufsausbildung und eventuell einen Mittleren Bildungsabschluss voraus.

Die **Meisterschulen** für Zimmerer, Maler und Lackierer, sowie Fahrzeuglackierer können auch ohne berufliche Praxis direkt nach der Gesellenprüfung besucht werden. Die Meisterprüfung wird bei der Handwerkskammer Reutlingen abgelegt. In der **Fachschule für Bautechnik** kann man den Titel „**Staatlich geprüfter Techniker**“ und zugleich auch die Fachhochschulreife erwerben.

Das **Technische Gymnasium** führt mit dem Profulfach Gestaltungs- und Medientechnik zum Abitur.

Nähere Infos auch zur **Onlineberatung der Kerschensteinerschule am 2. Februar 2021, ab 14:00 Uhr** unter www.kss-rt.de.

Das Bildungsangebot der **Laura-Schradin-Schule** setzt Schwerpunkte in den Bereichen **Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit, Hauswirtschaft, Erziehung und Soziales**.

Neben den schulischen Abschlüssen **Abitur** (am Biotechnologischen, Ernährungswissenschaftlichen oder Sozialwissenschaftlichen Gymnasium), **Fachhochschulreife** (an den Berufskollegs Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft und am BK zum Erwerb der Fachhochschulreife für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung) und **Mittlere Reife** (an den Berufsfachschulen Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege) werden in Vollzeitform **Assistentinnen** sowohl in **hauswirtschaftlichen Großbetrieben als auch im Gesundheits- und Sozialwesen, Kinderpflegerinnen und Hauswirtschaftlerinnen** (als Partner im dualen System) ausgebildet. Nähere Infos und Aufnahmeunterlagen, Erklärvideos sowie Hinweise zur **Onlineberatung am 2. Februar, ab 14:00 Uhr** erhält man unter www.laura-schradin-schule.de.

An der **Ferdinand-von-Steinbeis-Schule** gibt es im Bereich der **Metall-, Elektro- und Informationstechnik** neben der dualen Ausbildung die folgenden Bildungsangebote in Vollzeitform: Zum **Abitur** führt das **Technische Gymnasium** mit den Profilen **Mechatronik** und **Technik und Management**; zur **Fachhochschulreife** führen **Zweijähriges Berufskolleg** (Informations- und Kommunikationstechnik) und **Einjährige Berufskollegs** (Technik).

Zur **Mittleren Reife** führen **Zweijährige Berufsfachschulen** (Elektrotechnik/Fahrzeugtechnik). Die **Einjährigen Berufsfachschulen** vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres (Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Fertigungstechnik). Das **Vorqualifizierungsjahr** führt zum Hauptschulabschluss und

vermittelt Inhalte der Berufsfelder Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik.

Den Abschluss als **staatlich geprüfter Techniker** kann man in den **zweijährigen Fachschulen für Technik** im Bereich der Maschinenteknik, der Elektrotechnik (Energie- und Informationstechnik) sowie der Automatisierungstechnik erwerben, immer verbunden mit der Fachhochschulreife.

Detaillierte Infos in **Live-Online-Präsentationen** und persönlichen **Onlineberatungen der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule am 2. Februar 2021, ab 14:00 Uhr** unter www.steinbeisschule-reutlingen.de.

Anmeldeschluss für alle beruflichen Vollzeitschulen ist der **1. März 2021**.

Die Beruflichen Schule freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme!

Tagesmütterverein

Die Notbetreuung in der Kindertagespflege geht weiter

Schulen, Kitas und Kindertagespflege in Baden-Württemberg bleiben bis mindestens Ende Januar geschlossen. Die Verlängerung des Lockdowns stellt Familien vor große Herausforderungen. Aufgefangen werden soll dies durch die sog. Notbetreuung. Die Notbetreuung in der Kindertagespflege wird mit der Verlängerung des Lockdowns wie gehabt weitergehen. Anspruch auf Notbetreuung haben Familien, in denen beide Elternteile (bei Alleinerziehenden der alleinerziehende Elternteil) berufstätig und in ihrer Tätigkeit unabhkömmlich sind. Im Landkreis Reutlingen bieten viele Tagesmütter und -väter Notbetreuung an. Dieses Angebot wird von den Eltern zunehmend nachgefragt. Waren es in den Weihnachtsferien rund 10 Prozent der Kinder, die in die Notbetreuung in der Kindertagespflege gingen, gehen seit dem Ende der Weihnachtsferien wieder ca. 400 Kinder im Landkreis in die Notbetreuung zu ihrer Tagesmutter oder ihrem Tagesvater. Zu normalen Zeiten werden rund 1200 Kinder im Landkreis in der Kindertagespflege betreut. Damit wird die Notbetreuung bereits von einem Drittel der Familien in Anspruch genommen. Zusätzlich gehen beim Tagesmütter e.V. täglich neue Anträge auf Notbetreuung ein. „Wir sind froh, dass die Notbetreuung wie gehabt weitergehen kann, um Familien im Landkreis zu entlasten.“

Gerade in der Krise wird deutlich, wie wichtig der Beitrag ist, den die Tagesmütter und -väter für unsere Gesellschaft leisten“ sagte Tülây Schmid, Geschäftsführerin des Tagesmütter e.V. Reutlingen anlässlich der erneuten Verlängerung des Schließung von Schulen, Kitas und Kindertagespflege. Beim Tagesmütter e.V. Reutlingen geht auch die Qualifizierung von neuen Tagesmütter und -vätern im Lockdown weiter: „Betreuungsplätze bei Tagesmüttern und -vätern sind sehr gefragt. Wir werden laufend neue Tagesmütter und -väter qualifizieren, um der Nachfrage der Eltern gerecht werden zu können“, so Marion Becker, Qualifizierung, Tagesmütter e.V. .

Bereits laufende Kurse finden aktuell online statt. Neue Kurse zur Qualifizierung als Tagesmutter oder Tagesvater starten ab dem 24. Februar. Diese finden flexibel online oder in Präsenz statt, je nach dem, was die Pandemie-Situation erlaubt. In diesen Kursen sind aktuell noch Plätze frei. Eltern, Tagesmütter und -väter und an der Tätigkeit als Tagesmutter Interessierte können sich auch in der Zeit des Lockdowns mit allen Fragen und Anliegen an das Team des Tagesmütter e.V. wenden.

Tagesmütter e.V. Reutlingen:

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist der Tagesmütter e.V. vom Landkreis Reutlingen beauftragt, das gesamte Spektrum der Kindertagespflege (0 bis 14 Jahre) abzudecken. Von Informationsangeboten für Eltern und Tageseltern, über die Beratung und Vermittlung, bis hin zur Qualifizierung und Fortbildung bietet der Tagesmütter e.V. in seiner Geschäftsstelle in Reutlingen und in seinen zwei Außenstellen im Landkreis seit über 45 Jahren seine Dienste an.

Weitere Informationen: www.tagesmuetter-rt.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrer Hahn, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45
Pfarrbürozeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr,
Tel. 31245
E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de
Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de
Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35, Tel. 31225;
mobil. 01705917978
E-Mail: tobias@roth-grafenberg.de

Liebe Gemeindeglieder,
über dem kommenden Sonntag und der kommenden Woche
steht der Bibelvers: „**Es werden kommen von Osten und
von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch
sitzen werden im Reich Gottes.**“ Jesus sieht in die Zukunft.
Er weiß, dass in Gottes Reich Menschen aus allen Nationen
und Völkern vertreten sein werden. Das lenkt meinen Blick
weg von meiner kleinen, mich umgebenden „Welt“ und zeigt
mir, dass wir Christen verbunden sind mit Mitchristen auf der
ganzen Erde.

Am vergangenen Sonntag war es kalt und hat geschneit. Den-
noch trafen sich wieder viele „Kirchgänger“ auf dem Schulhof.
Zusammen mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden habe
ich einen kurzen Gottesdienst gestaltet und einen Aspekt der
Jahreslosung ausgelegt. Ich bin sehr dankbar, dass wir die
Möglichkeit zu solchen Gottesdiensten auf dem Schulhof
haben. Darum achten wir auch, dass der Mindestabstand
eingehalten und Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

Im Gottesdienst hat Gabriele Vorwerk **Regina Euchner** ge-
dankt, die seit **25 Jahre treu und zuverlässig das Amt der
Pfarramtsekretärin** innehat. Frau Euchner ist eine wichtige
Säule unserer Gemeinde und fast nicht mehr wegzudenken.
Sie ist sehr kompetent und überaus fleißig, sie denkt an alles,
ist immer ansprechbar, geduldig und gutmütig, sie weiß vieles
und unsere Kirchengemeinde liegt ihr immer sehr am Herzen.
Frau Euchner ist ein Segen für uns. Darum wünschen wir ihr
weiterhin viel Kraft, gutes Gelingen und Freude an ihrer Arbeit.

**Der nächste Gottesdienst findet am Sonntag, 24. Ja-
nuar um 10.30 Uhr auf dem Schulhof statt.** Das Opfer soll
unseren Gottesdiensten zugute kommen. Am vergangenen
Sonntag wurden für unsere Michaelskirche 170 Euro gegeben.
Herzlichen Dank!

Kinderkirche findet vorläufig nicht statt. Derzeit dürfen
auch keine Gruppen, Kreise oder Chöre im Gemeindehaus
zusammenkommen.

Am **Mittwoch, 27. Januar** wird es **um 15.00 Uhr Online-
Konfis** mit unserem Jugendreferenten Raphael Haag geben.

**Achtung: Wir weisen Sie hier auf eine ganz besondere
Aktion unserer Kirchengemeinde hin!**

Auf Grund der Pandemie ist schon seit längerer Zeit kein
Kirchenkaffee und kein Mittagessen nach dem Gottesdienst
mehr möglich. Daher haben sich **Bärbel Bauder und An-
neliese Schur** entschlossen, am Samstag 13. Februar ein
Mittagessen to go anzubieten. Auf dem Speiseplan stehen
Wurstspätzle mit Fleischbrühe und Kartoffelsalat, sowie ein
Dessert. Das Mittagessen wird auf Spendenbasis angeboten
und in der Zeit von ca. 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr ausgefahren.
Der Erlös kommt der Renovierung des Gemeindehauses zugute.
Bestellungen nehmen bis Samstag, 7. Februar Bärbel Bauder,

telefonisch unter 3 61 39 oder per E-Mail: baerbelbauder@
web.de und Anneliese Schur, Tel. 3 27 53, E-Mail: **anneliese.
schur@gmail.com** entgegen.

Zur Sanierung unseres Gemeindehauses:

Im November des vergangenen Jahres haben wir auf dem Evan-
gelischen Oberkirchenrat die Beauftragung eines Architektur-
büros für die Sanierung unseres Gemeindehauses beantragt.
Wir warten nun täglich auf Antwort. Sobald die Beauftragung
erfolgt ist, werden wir uns mit dem Architekten zusammenset-
zen und gemeinsam mit ihm überlegen, ob mit unseren finan-
ziellen Rahmenbedingungen ein Neubau oder eine Sanierung
des Gemeindehauses möglich ist. Darum wird dieses Jahr 2021
wird für uns ein wichtiges und einschneidendes Jahr.

Wir weisen Sie auf **unsere Homepage** hin. Wir versuchen, Sie
mit dem Blog auf dem Laufenden zu halten. Dort finden Sie
aktuelle Neuigkeiten, können unsere Gottesdienst-Aufnahme
anschauen und mehr über unsere Gemeindeglieder erfahren.

Möge Gott seine schützende Hand auch in der kommenden
Woche wieder über Sie halten.

Mit herzlichem Gruß

Pfarrer Jörg Hahn



Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Metzingen, Riederich, Grafenberg

Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,

Pfarrer Hermann Weiß,
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,
Gemeindefereferent Johannes Haller
e-mail: stbonifatius.metzingen@drs.de
www.KatholischeKircheMetzingen.de

St. Bonifatiuskirche Metzingen

In St. Bonifatius Metzingen gibt es 50 Sitzpositionen, in St.
Johannes Riederich 36 Sitzpositionen, an denen jeweils auch
2 Personen aus dem gleichen Haushalt sitzen können. **Damit
wir niemand wegschicken müssen bitten wir um Anmel-
dung bis Freitag, 11.00 Uhr:**

- für die Gemeinde **St. Bonifatius/St. Johannes** unter (07123) 9229-0
- für die Gemeinde **San Bruno** unter (07123) 720679
- für die Gemeinde **Sveti Nikola Tavelic** nur per E-Mail unter slavica.vidovic@drs.de

Es besteht Maskenpflicht während des Gottesdienstes.

Samstag, 23.01.2021

17.30 Rosenkranzgebet
18.30 Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 24.01.2021

8.45 Eucharistiefeier in St. Johannes, Riederich
10.00 Eucharistiefeier
11.15 italienische Eucharistiefeier in St. Johannes, Riederich
12.15 kroatische Eucharistiefeier
17.00 kroatische Eucharistiefeier

Montag 25.01.2021

18.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 26.01.2021

18.30 Eucharistiefeier in St. Johannes, Riederich
18.30 kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier

Mittwoch, 27.01.2021

18.00 Rosenkranzgebet

Donnerstag, 28.01.2021

18.30 Eucharistiefeier mit Anbetung

Freitag, 29.01.2021

8.00 Eucharistiefeier

**Neuapostolische Kirche Grafenberg**

Kelterstraße 6

Donnerstag, 21. Januar 2021

Kein Gottesdienst

Sonntag, 24. Januar 2021

09.00 Gottesdienst in Metzgingen - Christian-Völter-Str. 25

Donnerstag, 28. Januar 2021

kein Gottesdienst

Zürich. Eine Botschaft der Hoffnung in schwierigen Zeiten – Stammapostel Jean-Luc Schneider hat die Losung für das Jahr 2021 bewusst freudig und ausdrucksstark gewählt. „Der Glaube an Jesus Christus soll unsere Zukunft bestimmen“, sagt er. „Daher soll das Motto für dieses Jahr lauten:

"Christus – unsere Zukunft!"

Die Neujahrsansprache des internationalen Kirchenleiters im Wortlaut:

Das vergangene Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie – aus aller Welt erreichten mich die Nachrichten, viele davon waren angefüllt mit Sorge und Kummer. Eines hat uns diese Krise nicht nehmen können: Unser Vertrauen in Gott, unseren Herrn! Er ist und bleibt unser himmlischer Vater, der es gut meint mit seinen Kindern.

Dieser Glaube soll auch unsere Zukunft bestimmen. Obwohl wir nicht wissen, was dieses neue Jahr 2021 für uns bereithalten wird, beginnen wir es in der Gewissheit: Jesus kommt bald! Das Wiederkommen des Herrn ist kein Traum, durch den wir gelegentlich die Probleme des Alltags verdrängen. Unser Glaube an die Wiederkunft Christi gibt uns Kraft, macht uns stark, schenkt uns Mut, hält uns fest als die Gemeinde des Herrn zusammen in einem Geist, in einem Sinn, in einer Hoffnung. Der kommende Christus ist das Ziel unseres Glaubens, das wir gewählt haben. Daher soll das Motto für dieses Jahr lauten: Christus – unsere Zukunft!

Viele Stellen in der Heiligen Schrift legen diese zukünftige Dimension christlichen Glaubens dar. Der Schreiber des Hebräerbriefes sagt: „Lasst uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns bestimmt ist, und aufsehen zu Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens“ (Hebräer 12,1b.2a). Manche Kämpfe müssen geführt werden, will man am Ende siegreich sein. Wie ein Athlet soll der Gläubige große Mühe und Eifer an den Tag legen, niemals nachlassen und bis zum Ziel die Regeln beachten. Doch wir kämpfen unsere Kämpfe nicht allein: Jesus Christus steht uns bei!

In Christus finden wir die Energie und die Motivation, um auf unserem Glaubensweg durchzuhalten. Lasst uns auf Jesus Christus, unseren Herrn, schauen! Weder die Schwierigkeiten des Lebens noch das Verhalten anderer sollen uns entmutigen. Auch wollen wir uns nicht selbst bemitleiden und über unser Los jammern. Das wäre eine rechte Zeit- und Energieverschwendung. Wir gehen entschlossen dem Ziel entgegen. Wir wollen nicht vergessen, dass Jesus Christus sein Leben für uns hingegeben hat. Sein Tod und seine Auferstehung sind die Basis für unser Heil. Er hat die Sünde und den Tod besiegt und damit auch das Böse. Es ist Jesus Christus, der uns in voller Kenntnis unserer Lage erwählt hat – er weiß, dass wir das Heil erringen können und hält alles bereit, was dazu notwendig ist. Die Verheißung des Herrn, dass er sein Werk zur Vollendung führen wird, steht fest „und ich bin darin guter Zuversicht, dass der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch

vollenden bis an den Tag Christi Jesu“ (Philipper 1,6). Seine Wahrheit wird sich durchsetzen. Er, und nur er, kann und wird bei seiner Wiederkunft unsere Würdigkeit recht ermesen. Wenn wir ihm treu bleiben, können wir auf seine Gnade hoffen – sie wird unsere Unvollkommenheiten ausgleichen. Und wir können gewiss sein, dass seine Herrlichkeit all unsere Mühsale überstrahlen wird.

Nun kommt es auch auf uns an, wie wir leben, wie wir handeln, wie wir glauben. Unsere Wahl für die Zukunft strukturiert unser Leben. Um ewig bei Christus zu leben, suchen wir heute schon Gemeinschaft mit ihm. Und wir treffen unsere Entscheidungen, indem wir uns an seiner Lehre ausrichten. Sein Evangelium ist das Fundament, auf dem wir Ehe, Familie und die Beziehung zum Nächsten gründen. Jesus Christus ist das Vorbild, dem wir gleich sein wollen. Wenn wir es recht bedenken, dann bestehen unsere Gemeinden aus Menschen, die sehr verschieden sind. Doch ist diese Vielfalt kein Problem, wenn wir uns auf das Wesentliche konzentrieren: Wir haben dasselbe Ziel und müssen demselben Weg folgen, um es zu erreichen!

Für dieses Jahr wünsche ich Ihnen allen mit Frieden angefüllte Gedanken und Erlebnisse. Möge Gottes Segen Sie begleiten und der Friede des Auferstandenen bei Ihnen sein. Behalten wir Vertrauen zu Jesus Christus – unsere geistliche Zukunft hängt davon ab. Denn wenn wir unseren Blick fest auf Christus gerichtet halten, werden wir das Ziel auch erreichen.
Stammapostel Jean-Luc Schneider

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.nak.org / www.nak-sued.de

**Aus dem Vereinsleben****Harmonika Orchester Grafenberg e.V.****Unterricht und Proben**

Derzeit können wir leider noch nicht absehen, wann ein normaler Unterrichts- und Probenbetrieb wieder möglich ist. Der Unterricht mit Frau Maurer findet aber weiterhin per Videokonferenz statt. Bei Fragen kann Frau Maurer auch außerhalb der abgesprochenen Unterrichtszeiten eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Wer in der Zwischenzeit **Fragen** zu unserem Unterrichtsangebot (Melodica, Akkordeon, Klavier) oder zu unseren Orchestern und Gruppen hat, darf sich gerne an uns wenden:

- Kerstin Maurer, Dirigentin, Tel. 0171/700 75 23
- Christel Arnold, Vorsitzende, Tel. 0172/803 15 18
- Steffi Lenz, Mitgliederverwaltung, Tel. 0 70 21/866 82 30
- E-Mail: hografenberg@gmx.de

Bleibt alle gesund!

**Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grafenberg**

Liebe Mitglieder des SAV Grafenberg, normalerweise hätten Sie in diesen Tagen die Mitgliedergutscheine und Wanderpläne des Hauptvereins in Ihrem Briefkasten vorgefunden. Leider können wir aufgrund der Kontaktbeschränkungen das Kartenmaterial nicht wie üblich in einer Gemeinschaftsaktion sortieren und verpacken. Die Unterla-

gen werden zu einem späteren Zeitpunkt an die Haushalte verteilt. Wir bitten um Verständnis.
Die Vorstandschaft

Bereitschaft Großbettlingen  **Deutsches Rotes Kreuz**

Herzliche Einladung zu unserer nächsten Blutspendeaktion
am 11. Februar 2021
im Forum der Generationen in Großbettlingen.
Termine können ab sofort unter www.blutspende.de reserviert werden.
Personalausweis nicht vergessen
Zugang nur über den Haupteingang!!
Auf Ihr Kommen freut sich die DRK Bereitschaft Großbettlingen



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



NAK ■ VERLAG



Aufmerksamkeit erregen!



Mit einer Anzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt

NAK ■ VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222